



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA  
An alle Schulen in Bayern  
Kollegs  
Schulaufsichtsbehörden

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.0/270

München, 13.11.2020  
Telefon: 089 2186 0

**Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21  
Erneute Aktualisierung des Rahmen-Hygieneplans**

Anlagen:

- Aktualisierte Fassung des Rahmenhygieneplans Schule (Stand 13.11.2020)
- Kurzübersicht zum Rahmenhygieneplan (Stand 13.11.2020)
- Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte zum Umgang mit Krankheitssymptomen (Stand 13.11.2020)

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

am Ende dieser ersten Schulwoche nach den Herbstferien informiere ich Sie noch einmal über den jüngsten Stand in Sachen Infektionsschutz an den bayerischen Schulen. Leider muss in diesen Tagen häufig auch sehr kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

In der Anlage finden Sie daher eine erneut aktualisierte Fassung des Rahmen-Hygieneplans Schule (RHP) sowie der Ihnen bereits bekannten Übersichtsdokumente.

Anpassungen gegenüber der erst kürzlich veröffentlichten Fassung vom 6.11.2020 wurden bei folgenden Punkten vorgenommen:

### **1. Maskenpflicht: Trage- bzw. Erholungspausen**

Die Möglichkeit von Trage- bzw. Erholungspausen war bereits in der letzten Fassung des RHP enthalten; dies wurde in der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 10.11.2020, wonach Schülerinnen und Schüler Pausen vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einzuräumen sind, hervorgehoben. Um einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen, wurde die Ziff. 6.7 des RHP modifiziert. Somit ist klargestellt, dass

Schülerinnen und Schüler die MNB abnehmen dürfen

- auf den Pausenflächen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern gesorgt ist,
- während bzw. für die Dauer der Stoßlüftung im Klassenzimmer
- während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer.

### **2. Umgang mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften**

Nach weiteren Abstimmungen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurden die Regelungen hierzu noch einmal präzisiert. Ziel ist es, weiterhin einen medizinisch verantwortungsvollen und gleichzeitig pragmatischen Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen während der Pandemie sicherzustellen.

Details bitte ich Sie dem RHP sowie den Übersichtsdokumenten zu entnehmen. Das Wichtigste in Kürze:

#### **a) Schülerinnen und Schüler**

- Die Regelungen zum Schulbesuch mit akuten Krankheitssymptomen sind unverändert; die Liste der einschlägigen Symptome wurde ergänzt.

- Bei leichten Erkältungssymptomen ist künftig auch für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 ein Schulbesuch ohne ärztliches Attest bzw. ohne negativen Covid-19-Test möglich. Voraussetzung ist, dass
  - nach mindestens 48 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.
  - im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

## **b) Lehrkräfte**

Für Lehrkräfte gilt:

- Bei akuten Krankheitssymptomen gelten dieselben Regeln wie für Schülerinnen und Schüler (24 Stunden ohne Krankheitssymptome, 24 Stunden fieberfrei, ärztliches Attest/negativer Covid-19-Test).
- Bei leichten Krankheitssymptomen gelten die Regeln wie für Schülerinnen und Schüler ab Jgst. 5 (Rückkehr in die Schule erst dann, wenn nach mind. 48 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde, keine Erkältungssymptome bei Erwachsenen im häuslichen Umfeld, soweit nicht Sars-Co2 Infektion ausgeschlossen).

Ich bitte Sie, das Kollegium Ihrer Schule so rasch wie möglich vom Inhalt dieses KMS bzw. der Neufassung des RHP in Kenntnis zu setzen und dessen Umsetzung zu begleiten.

Mit separater OWA-Mail erhalten Sie zudem ein Schreiben von Herrn Staatsminister Prof. Piazzolo an die Eltern und Erziehungsberechtigten, dass ich Sie samt Anlagen ebenfalls weiterzugeben bitte.

Schließlich bitte ich Sie einmal mehr um Ihr Verständnis, dass es auch in der nächsten Zeit immer wieder zu Anpassungen im Rahmen-Hygieneplan

Schule kommen kann. Wir informieren Sie dabei jeweils so rasch wie möglich; leider lässt es sich nicht immer vermeiden, dass sie ein (u. U. auch umfangreiches) KMS am Freitagnachmittag erhalten.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass wir von hier aus alles tun, um Sie vor Ort in diesen Tagen nach Kräften zu unterstützen.

Ihnen und Ihrem Kollegium weiterhin herzlichen Dank für alle Ihre Mühen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor